



Technical-Rider für die Feuershow „le grand flamour“

Abweichungen von einzelnen Punkten sind nur nach vorheriger Absprache mit Gé Richter von light-motion möglich. Die Show ist in vielen Punkten modifizierbar und kann örtlichen Gegebenheiten angepasst werden, was aber sorgfältiger Abklärung bedarf!

Eckdaten

1. Akteure: zwei Artisten
2. Dauer: ca. 15 Minuten

Spielfläche

3. Alle Teile der Spielfläche, inklusive Zugänge, und alle Gegenstände an, auf und über der Spielfläche müssen schwer entflammbar und staubfrei sein. Es gelten die gesetzlichen Brandschutzbestimmungen.
4. Die Maße der Spielfläche dürfen nicht unterschreiten:

	Sicherheits-Abstand				
	Breite	Tiefe	Höhe	seitlich	vorne
Standard	6m	4m	3,30m	1,5m	1m
Mit Flammenschweif	6m	4m	6m	1,5m	1m
Mit Funkenschleuder	6m	6m	8m	10m	1,5m
Mit Pyro-Technik	6m	6m	8m	5m	1,5m

zusätzlich werden noch 4m² in der Nähe der Spielfläche benötigt, um die Instrumente zu entzünden und zu löschen.

5. Zur Vorbereitung wird für 2-3 Stunden eine Fläche von mindestens 3m * 3m benötigt.
6. Es ist sinnvoll im Vorfeld einen Durchlauf ohne Feuer auf der Spielfläche durchführen zu können. Dafür wird ca. eine halbe Stunde benötigt. Es sollte auf jeden Fall die Möglichkeit bestehen, vor dem Auftritt die Spielfläche zu besichtigen.
7. Für einen reibungslosen Ablauf müssen einige Geräte vor der Show auf der Spielfläche platziert werden. Dafür werden 5-10 Minuten benötigt.
8. Der Untergrund der Spielfläche sollte eben, rutschfest und frei von Stolpermöglichkeiten sein.
9. Minimale Verunreinigungen durch Russ oder Brennflüssigkeiten lassen sich im Bereich der Spielfläche nur mit besonderem Aufwand vermeiden. Nach einem Auftritt kann unter Umständen Rutschgefahr bestehen.
10. In geschlossenen Räumen muss eine ausreichende Durchlüftung gewährleistet sein.



11. Im Anschluss werden zum Zusammenräumen der Geräte einige Minuten benötigt. Sollte dies nicht direkt nach der Show möglich sein, werden die Flammenschalen für 30 - 60 Minuten weiterbrennen.
12. Die Fluchtwege müssen frei und markiert sein.
13. Die Möglichkeit zum Heranfahren mit einem PKW bis in Nähe der Aufbaufläche wäre wünschenswert.

Technik

14. Eine Musikanlage zum Abspielen von CDs muss vorhanden sein. Wenn möglich mit Monitorboxen auf der Spielfläche. Eine kleine Musikanlage kann gestellt werden, wofür ein Stromanschluss von 500W benötigt wird.
15. Die Beleuchtung sollte sich auf ein schwaches Grundlicht, optimal in blau oder grün beschränken. Eine Lichanlage kann gestellt werden, wofür ein Stromanschluss mit 1600W benötigt wird.

Sonstiges

16. Helfer und Securities müssen vor dem Auftritt genau eingewiesen werden.
17. Die Feuerwehr sollte informiert sein. Auftritte auf öffentlichen Veranstaltungen oder in geschlossenen Räumen müssen beim örtlichen Ordnungsamt angemeldet werden. Der etwaige Einsatz von pyrotechnischen Effekten der Klassen 2 oder T1 muss vom örtlichen Ordnungsamt genehmigt werden.
18. Rauchmelder und Sprinkleranlagen müssen in Absprache mit der Feuerwehr deaktiviert werden.
19. Das Abspielen der GEMA-pflichtigen Musikstücke muss bei öffentlichen Veranstaltungen bei der GEMA angemeldet werden.
20. Vegetarische Verpflegung für zwei Personen wird sehr begrüsst.
21. Unterbringung für zwei Personen muss bei einer Entfernung von mehr als 200 km zwischen dem Auftrittsort und Frankfurt am Main gewährleistet sein.